

GEMEINDE OBERSTAUFENBACH

BEB.-PLAN "IN DEN DÖRRWIESEN, 1.ÄNDERUNG NACH §13BAUGB"



NUTZUNGSSCHABLONE

A	WA	
	GRZ	GFZ
	0.4	0.8
		25 - 48°

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- Gebäudehöhe
- GRZ** Grundflächenzahl
- GFZ** Geschosflächenzahl
- o** Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- 25-48°** Dachneigung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Bestehende Grundstücke mit Flurstücksnummer
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Straßenverkehrsfläche
- WP** Wendeplatz
- Fußweg
- Wirtschaftsweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Bestehende Böschungflächen
- Geplante Böschungflächen
- Höhenschichtlinie mit Angabe der Höhe über NN
- Maßangabe in Meter
- Schematischer Querschnitt
- Grünordnerische Maßnahmen
- Öffentliche Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Zu erhaltender Baum
- Neu zu pflanzender Baum
- Entfallender Baum
- Privates Pflanzgebot
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Ortsgemeinderat hat am 26.1.99 die Änderung dieses Bebauungsplanes nach § 13 BauGB beschlossen (§ 2 BauGB).
- Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 10.2.99 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange und von der Änderung betroffen sind, wurden mit Schreiben vom 13.2.99 beteiligt (§ 4 BauGB).
~~..... dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Ortsgemeinderat am geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt.~~
- Den von dieser Bebauungsplanung betroffenen Bürgern wurde im Zuge der Offenlegung des Planes nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Automatische mit Schreiben vom 23.2.99
- Der Ortsgemeinderat hat am die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 Der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom (Arbeitstag) bis einschließlich (Arbeitstag) öffentlich ausgelegt (§ 3 BauGB).
 Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein, die vom Ortsgemeinderat am geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt (§ 3 BauGB).
- Der Ortsgemeinderat hat am 19.4.99 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. mit § 88 LBauO).
- Der Beschluß dieses Bebauungsplanes wurde am 28.4.99 ortsüblich bekanntgemacht (§ 10 BauGB).
 Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in Kraft (§ 10 BauGB).

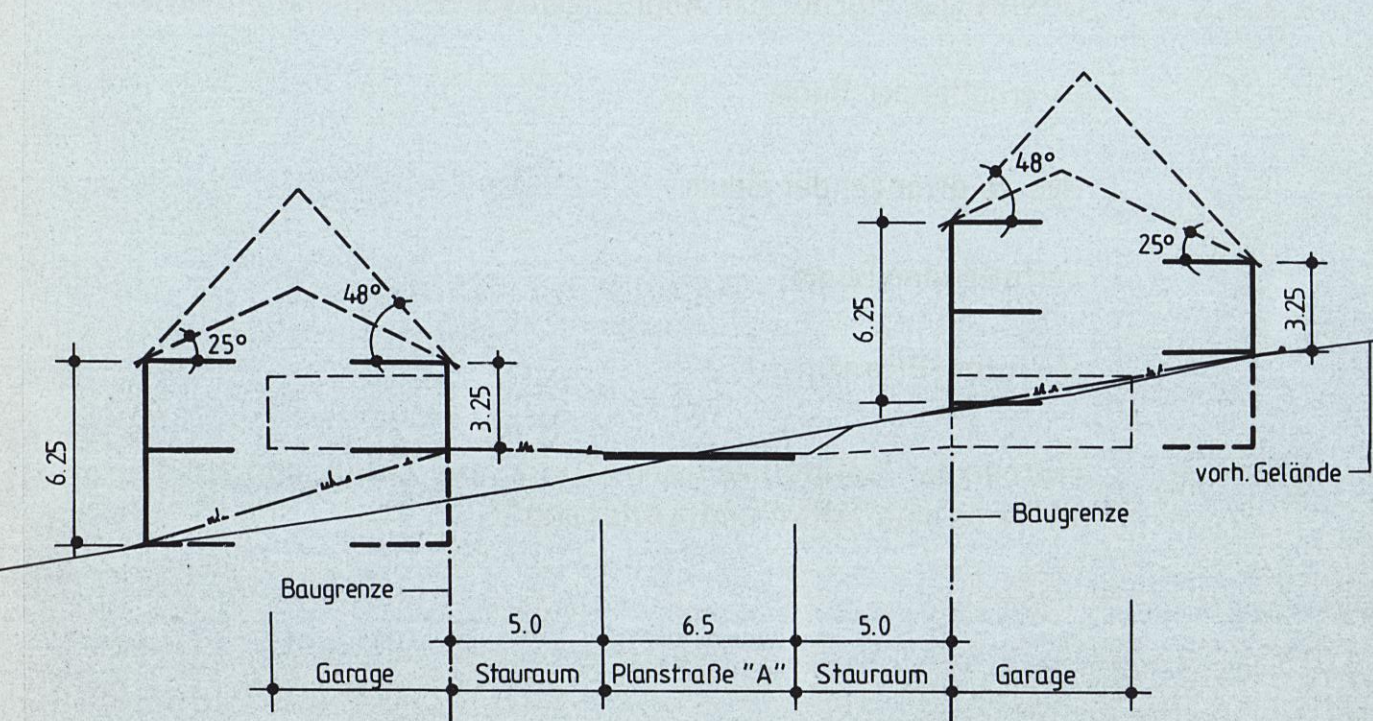
Oberstaußenbach, den 29.4.99

 Ortsbürgermeister

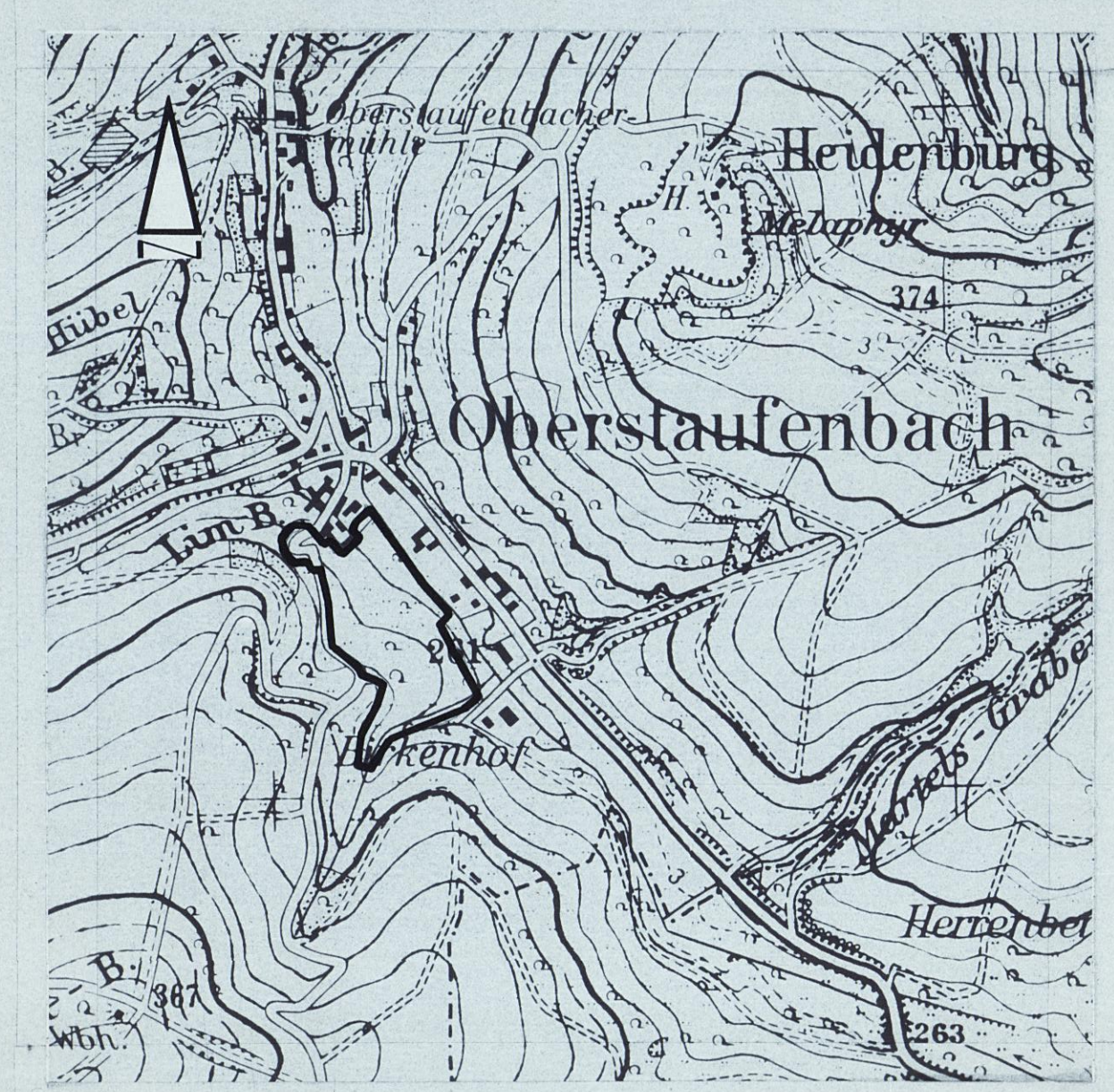
Nachrichtlich:
 Die Begründung sowie die textlichen Festsetzungen sind mit Bestandteil des Bebauungsplanes.
 Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
 Oberstaußenbach, den 20.4.99

Ortsbürgermeister

SCHEMATISCHER QUERSCHNITT M 1:250



ÜBERSICHTSPLAN M 1:10 000



GEMEINDE OBERSTAUFENBACH

BEBAUUNGSPLAN "IN DEN DÖRRWIESEN, 1.ÄNDERUNG NACH §13BAUGB"

M 1:1000

Begutachtet mit Schreiben vom 23. März 1999
 Az. 231/443 Tgb. Nr.
 Kaiserslautern, den 23. März 1999

 Karch

Zeichen	Datum	geändert	Maßstab	Der Entwurfsverfasser:
aufgenommen				
bearbeitet	Rh	Jan. 99	Projekt-Nr. 21/99	
gezeichnet	St1/wd	Jan. 99	Blattgröße 109/53	
EDV-Ablage				

ARCADIS ASAL
 ASAL Ingenieure GmbH · Barbarossastraße 30 · 67655 Kaiserslautern · Tel. (0631) 8003-0